

Katholische Kirchengemeinde St. Medardus

Jockuschstr. 12 • 58511 Lüdenscheid



Kath. Kirchengemeinde St. Medardus • Jockuschstr. 12 • 58511 Lüdenscheid

**Stadt Lüdenscheid
Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Rathausplatz 2**

58507 Lüdenscheid

POSTEINGANG

04. Aug. 2026

Fachdienst 61

Lüdenscheid, 29.07.26

**Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.516 „Honsel Süd“,
6. Änderung sowie auf Einleitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel Süd“, 6. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit beantragt die katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Lüdenscheid die
Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für unsere Liegenschaft in 58511
Lüdenscheid, Honseler Straße 66 und 68 mit den Flurstücken Nr. 339, 599, 600, 601,
602, 1168 und 1275.**

Begründung:

Bisher wurde dieses Areal durch die Kirchengemeinde genutzt.

Auf dem Gelände stehen aktuelle folgende Gebäude:

- **Ehemaliges Pfarrhaus mit Wohn-, Büro- und Gruppenräumen
(Honseler Straße 68).**
- **Denkmalgeschütztes Kirchengebäude mit angebauten Sakristei-Räumen**
- **Gemeindehaus mit großem Saal und etlichen Gruppenräumen, sowie einer
getrennten Hausmeisterwohnung (Honseler Straße 66)**
- **Sowie Parkplatz und Grünflächen**

**Am 30.06.2024 hat unsere Kirchengemeinde den Standort im Rahmen des
Pfarreientwicklungsprozesses dauerhaft geschlossen und plant das komplette Areal
zu verkaufen und somit einer Nachnutzung zuzuführen.**

**Hierzu laufen Gespräche mit einem Investor. Dieser möchte einen „Senioren
Campus“ unter anderem mit Wohnmöglichkeiten für Senioren und einer
vollständigen Pflegeeinrichtung (24/7) in einem Umfang mit ca. 80 Beschäftigten
errichten.**

**Weiterhin werden weitere Möglichkeiten, wie teilweise Nachnutzung der Gebäude
durch soziale Träger mit evtl. Verkauf, sowie einem Verkauf der unbebauten
Grundstücksflächen geprüft.**

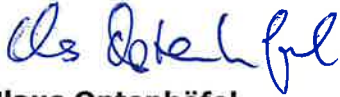
**Weiterhin bitten wir Sie in diesem Verfahren um die Beachtung der folgenden
Punkte:**

- **Die gesamte BTG des Neubaus wird mindestens 6000m² betragen.**
- **Die Geschossigkeit ergibt sich ab dem Parkplatzniveau und wird die Firsthöhe
der Kirche nicht überschreiten**

- Die Nutzung des Objektes erfordert eine schriftlichen Abstimmung der Wohn- und Teilhabegesetz-Behörde des Märkischen Kreises.
- Nutzung des Kirchengebäudes als Allgemeinfläche der vorgeschriebenen Nutzung, unter Abstimmung mit der oberen Denkmalschutzbehörde.
- Für die Nutzung müssen weitere Fensteröffnungen eingeplant werden können, in Abstimmung mit der Denkmalbehörde.
- Rückbau aller Aufbauten, bis auf die Kirche.

Wir bestätigen hiermit die Kostenübernahme vom 20.07.2026 in Höhe von 11.995 €.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Optenhöfel

Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Medardus

Kath. Kirchengemeinde
St. Medardus
Jockuschstraße 12
58511 Lüdenscheid